



**Ausschreibung
Deutsche Meisterschaften
im Gruppen-, Einzel- und Doppelvoltigieren
vom 25. – 27. August 2017 in Verden**



Veranstalter: pVerd-event GmbH
Lindhooper Str. 92
27283 Verden
www.verden-turnier.de

Veranstaltungsort: Niedersachsenhalle
Lindhooper Str. 92
27283 Verden

Ansprechpartner: pVerd-event GmbH
Turnierbüro
Ulrike Kubelke
Tel.: 04231-673768
E-Mail: ukubelke@verden-turnier.de

Turnierleitung:
Henrik von der Ahe
Tel.: 0173-2888505
E-Mail: HAhe@hannoveraner.com

Sportliche Leitung:
Ulrike Kubelke
Tel.: 0171-9721825
E-Mail: ukubelke@verden-turnier.de

Deutscher Reiterlicher Vereinigung e. V.
Karin Terharen
Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel.: 02581 – 6362122
E-Mail: kterharen@fn-dokr.de

FN-Beauftragte: Ulla Ramge

Vorläufige Zeiteinteilung

Freitag	25.08.2017	Prüfungen Nr. 1 Pflicht, 8 1. Durchgang, 4, 6 Pflicht
Samstag	26.08.2017	Prüfungen Nr. 2 Kür, 4, 6 Kür, 8 2. Durchgang
Sonntag	27.08.2017	Prüfungen Nr. 5, 7 Technik, 3, 5 und 7 Kür

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Einzelvoltigierer:
Die Auswahl der Teilnehmer und Pferde erfolgt durch die Landesverbände aufgrund der ihnen zugeteilten Grund- und Zusatzquote. Startberechtigt sind nur Voltigierer der Klasse S gem. LPO 2013. Zudem gilt der § 20 der LPO 2013. Zusätzlich sind die Mitglieder des A- und B-Kaders Einzelvoltigierer außerhalb der Quote startberechtigt. Sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und international für Deutschland startberechtigt sein. Weitere Einzelvoltigierer sind auf Einladung des DOKR-Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin startberechtigt.
2. Gruppen:
Die Auswahl der Teilnehmer und Pferde erfolgt durch die Landesverbände aufgrund der ihnen zugeteilten Grund- und Zusatzquote. Startberechtigt sind nur Voltigierer der Klasse S gem. LPO 2013. Zudem gilt der § 20 der LPO 2013. Zusätzlich sind die Voltigiergruppen des A- und B-Kaders außerhalb der Quote startberechtigt. Die Gruppe besteht aus 6 Voltigierern. Alle Mitglieder einer Voltigiergruppe müssen gem. LPO 2013 demselben Verein angehören, der dem zuständigen Landesverband angeschlossen ist. Es gibt für Gruppenvoltigierer keine Altersbeschränkungen. Die genannten Voltigierer müssen mit Abgabe der Nennung für den jeweiligen Verein bei der FN registriert sein. Weitere Gruppen sind auf Einladung des DOKR-Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin startberechtigt.
3. Doppelvoltigierer:
Pro Landesverband sind zwei Doppelpaare gem. § 17 Abs. 2.4.4 und § 20 LPO 2013 zugelassen. Zudem gilt der § 20 der LPO 2013. Zusätzlich ist der A- und B-Kader Pas de Deux außerhalb der Quote startberechtigt. Die Voltigierer müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und international für Deutschland startberechtigt sein. Weitere Doppelvoltigierer sind auf Einladung des DOKR-Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin startberechtigt
4. Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere Pferde. In allen Wertungsprüfungen darf nur auf demselben Pferd gestartet werden.
5. Vor Meldeschluss der ersten Wertungsprüfung wird eine Verfassungsprüfung gemäß § 67 LPO 2013 durchgeführt. Eine zweite Vorstellung desselben Pferdes ist nur möglich, wenn es in der Zwischenzeit im Verfügungsbereich des Tierarztes bleibt.
6. Voltigierpferde, die an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen, dürfen während der Veranstaltung nur von den genannten Teilnehmern oder einer von der Mannschaftsführung zu Beginn der Veranstaltung in der Meldestelle benannten Person longiert oder in korrekter Ausrüstung (beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug und Reitkappe/-helm) geritten werden. Das Training darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen mit Startnummer erfolgen. Während der Veranstaltung dürfen die Pferde nicht ohne Genehmigung die Stall- oder Trainingsplätze verlassen. Alle Teilnehmer müssen folglich ihre Pferde in die vom Veranstalter vorgesehenen Stallungen einquartieren.
7. Einsprüche dürfen nur durch die für das Voltigieren zuständige Mannschaftsführung des Landesverbandes eingelegt werden.

8. Startfolge der Einzelvoltigierer:

Die Startfolge der Einzelvoltigierer wird wie folgt festgelegt:

Erste Wertungsprüfung: die Startreihenfolge wird nach Pferden in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost.

Zweite Wertungsprüfung (Finalprüfung): es starten jeweils 50 % der besten Einzelvoltigierer (Damen und Herren in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses der ersten Wertungsprüfung. Bei Endnotengleichheit in der 1. Wertungsprüfung entscheidet die höhere Pflichtnotensumme, bei gleicher Pflichtnotensumme wird der Startplatz gelost.

In der Einzelmeisterschaft starten Damen und Herren in der ersten Wertungsprüfung gemeinsam und in der zweiten Wertungsprüfung getrennt.

Startfolge der Gruppen:

Die Startfolge der Gruppen wird wie folgt festgelegt:

Erste Wertungsprüfung: die Startreihenfolge der genannten Gruppen wird in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost.

Zweite Wertungsprüfung: in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses der ersten Wertungsprüfung.

Dritte Wertungsprüfung (Finalprüfung): es starten die besten 15 Gruppen in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses der ersten und zweiten Wertungsprüfung. Bei Endnotengleichheit nach erster und zweiter Wertungsprüfung entscheidet das Ergebnis der ersten Wertungsprüfung.

Startfolge der Doppelvoltigierer:

Die Startfolge des ersten Durchgangs wird in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost. Im zweiten Durchgang findet die Startfolge in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses des ersten Durchgangs statt. Bei Endnotengleichheit wird der Startplatz gelost.

9. Eigene CD's, USB-Datenspeicher/-träger oder SD-Karten (mit Namen der Gruppe bzw. der Einzel-/Doppelvoltigierer) sind mitzubringen.
10. Maßgebend sind die Bestimmungen der LPO 2013, des Aufgabenheftes Voltigieren 2012 sowie alle im Kalender für Bekanntmachungen, Pferdeleistungsprüfungen und Turniersport veröffentlichten Ergänzungen, Korrekturen und Interpretationen einschließlich der jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen.
11. Medikationskontroll-Bestimmungen:
Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO 2013 § 66 und 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikationskontrollregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen unterwirft.

Deutsche Meisterschaft der Voltigiergruppen

Wertung:

Goldene Medaille dem Deutschen Meister der Voltigiergruppen,

Silberne Medaille der zweitplatzierten Gruppe,

Bronzene Medaille der drittplatzierten Gruppe.

Für die Platzierung entscheidet das Ergebnis aus den drei Wertungsprüfungen. Bei Endnotengleichheit entscheidet das Ergebnis aus der dritten Wertungsprüfung. Sind auch diese Endnoten gleich, entscheidet die Pflichtnotensumme aus der ersten Wertungsprüfung.
Getrenntes Richtverfahren

Leistungsprüfung der Klasse S

1. Erste Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.
Anforderungen: Pflicht gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.
Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.
Nenngeld: EUR 30,--
Startgeld: EUR 8,--

2. Zweite Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.
Zugelassen sind alle Gruppen, die die erste Wertungsprüfung beendet haben.
Anforderungen: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.
Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.
Nenngeld: EUR 30,--
Startgeld: EUR 8,--

3. Dritte Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,--, 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.
Zugelassen sind die besten 15 Gruppen des Ergebnisses der ersten und zweiten Wertungsprüfung.
Anforderungen: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012
Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.
Nenngeld: EUR 30,-- (fällig bei Startmeldung)
Startgeld: EUR 8,--

Das Meisterschaftsergebnis setzt sich zusammen aus:

1. Wertungsprüfung Pflicht:	40 %
2. Wertungsprüfung Kür:	30 %
3. Wertungsprüfung Kür	30 %
Gesamt =	100 %

Deutsche Meisterschaft im Einzelvoltigieren der Herren

Wertung:

Goldene Medaille dem Deutschen Meister der Einzelvoltigierer/Longenführer,

Silberne Medaille dem Zweiten,

Bronzene Medaille dem Dritten.

Für die Platzierung entscheidet das Ergebnis aus den zwei Wertungsprüfungen. Bei Endnotengleichheit entscheidet das Ergebnis aus der zweiten Wertungsprüfung. Sind auch diese Endnoten gleich, entscheidet die Pflichtnotensumme aus der ersten Wertungsprüfung.
Getrenntes Richtverfahren.

Leistungsprüfung der Klasse S

4. Erste Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Anforderungen: Pflicht und Kür getrennt gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Nenngeld: EUR 10,--

Startgeld: EUR 8,--

5. Zweite Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Zugelassen sind 50 % der besten Einzelvoltigierer der ersten Wertungsprüfung (mindestens 10 Herren).

Anforderungen: Technikprogramm und Kür getrennt gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Nenngeld: EUR 10,-- (fällig bei Startmeldung)

Startgeld: EUR 8,--

Deutsche Meisterschaft im Einzelvoltigieren der Damen

Wertung:

Goldene Medaille dem Deutschen Meister der Einzelvoltigiererinnen/Longenführer,

Silberne Medaille dem Zweiten,

Bronzene Medaille dem Dritten.

Für die Platzierung entscheidet das Ergebnis aus den zwei Wertungsprüfungen. Bei Endnotengleichheit entscheidet das Ergebnis aus der zweiten Wertungsprüfung. Sind auch diese Endnoten gleich, entscheidet die Pflichtnotensumme aus der ersten Wertungsprüfung.

Getrenntes Richtverfahren.

Leistungsprüfung der Klasse S

6. Erste Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,--, 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Anforderungen: Pflicht und Kür getrennt gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Nenngeld: EUR 10,--

Startgeld: EUR 8,--

7. Zweite Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,--, 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Zugelassen sind 50 % der besten Einzelvoltigiererinnen der ersten Wertungsprüfung (mindestens 10 Damen).

Anforderungen: Technikprogramm und Kür getrennt gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Nenngeld: EUR 10,-- (fällig bei Startmeldung)

Startgeld: EUR 8,--

Deutsche Meisterschaft im Doppelvoltigieren

Wertung:

Goldene Medaille dem Deutschen Meister der Doppelvoltigierer/Longenführer,

Silberne Medaille dem Zweiten,

Bronzene Medaille dem Dritten.

Für die Platzierung entscheidet das Ergebnis aus den zwei Durchgängen. Bei Endnotengleichheit entscheidet das Ergebnis aus dem zweiten Durchgang. Sind auch diese Endnoten gleich; werden die Doppelpaare gleich platziert.

Getrenntes Richtverfahren.

8. Deutsche Meisterschaft im Doppelvoltigieren

EUR 300,-- (65,-- , 55,-- , 45,-- , 40,-- , 35,-- , 30,-- , 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Nenngeld: EUR 15,--

Startgeld: EUR 8,--

Erster Durchgang

Anforderungen: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012

Zweiter Durchgang

Anforderungen: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012

BESONDERE BESTIMMUNGEN

1. Nennungsschluss: 25. Juli 2017

Die Nennungen sind von den Landesverbänden per Nennungsscheck und Nennungsformulare an folgende Adresse zu richten:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.

Abteilung Jugend / Karin Terharen

Freiherr-von-Langen-Str. 13

48231 Warendorf

Tel.: 02581/6362-122

Fax: 02581/6362-403

2. Das Nenngeld (10,-- Euro pro Einzelvoltigierer, 15,-- Euro pro Paar sowie 30,-- Euro pro Voltigiergruppe), LK-Abgabe (1,-- Euro pro reserviertem Startplatz), Boxengeld und 50,-- Euro Kostenbeihilfe je Pferd ist auf das

Konto: pVerd-event GmbH

IBAN: DE05 2915 2670 0020 3798 22

BIC: BRLADE21VER

unter Angabe **Verwendungszweck DM 2017** durch den Landesverband bis zum Nennungsschluss (25. Juli 2017) zu überweisen. Das Nenngeld für die 2. Wertungsprüfung Einzelvoltigieren und 3. Wertungsprüfung Gruppenvoltigieren ist bei Startmeldung zu zahlen. Das Startgeld beträgt 8,-- Euro und ist ebenfalls bei Startmeldung zu zahlen.

Für Ersatzvoltigierer und Ersatzgruppen ist kein Nenngeld zu bezahlen.
Der beigegefügte Abrechnungsbogen ist der Nennung beizufügen.

3. Sollten die Landessichtungen zum Nennungsschluss noch nicht abgeschlossen sein, sind die verbindlichen Reservierungen der Pferdeboxen sowie die Anzahl der startenden Teilnehmer bis zum Nennungsschluss der FN mitzuteilen.
4. Jeder Landesverband kann eine Ersatzgruppe nennen, die als solche gekennzeichnet sein muss.
5. Pro Voltigiergruppe können ein Ersatzlongenführer und ein Ersatzpferd genannt werden, die als solche gekennzeichnet sein müssen. Teilnehmer- und/oder Pferdenachtrag sind gem. LPO § 35 zulässig.
6. Jeder Landesverband kann pro zwei zugelassene Einzelvoltigierer jeweils einen Ersatzvoltigierer nennen, der als solcher gekennzeichnet sein muss. Landesverbände mit nur einem Einzelvoltigierer können einen Ersatzvoltigierer nennen. Es bleibt den Landesverbänden überlassen, ob innerhalb der Grund- und Zusatzquote Damen oder Herren als Teilnehmer bzw. als Ersatzvoltigierer genannt werden. Ebenso bleibt es den Landesverbänden überlassen, ob für ausgefallene Teilnehmer eine Dame oder ein Herr zum Einsatz kommt.
7. Jeder Landesverband kann pro genannten Einzelvoltigierer ein Pferd und ein Ersatzpferd sowie einen Longenführer und einen Ersatzlongenführer nennen. Teilnehmer- und/oder Pferdenachtrag sind gem. LPO § 35 zulässig.
8. Jeder Landesverband kann ein Doppelpaar als Ersatz nennen, das als solches gekennzeichnet sein muss.
9. Pro Doppelpaar können ein Ersatzlongenführer und ein Ersatzpferd genannt werden, die als solche gekennzeichnet sein müssen. Teilnehmer- und/oder Pferdenachtrag sind gem. LPO § 35 zulässig.
10. Die für einen Verband genannten Longenführer und Pferde können für alle genannten Einzel- und Doppelvoltigierer sowie Voltigiergruppen zum Einsatz kommen. Ein Austausch von Longenführern zwischen den einzelnen Wertungsprüfungen ist nur in begründeten Fällen mit Zustimmung des FN-Beauftragten möglich.
11. Die Besitzer der platzierten Pferde erhalten Geldpreise, alle Teilnehmer eine Andenkensschleife.
12. Eine Liste mit Unterkünften finden Sie unter: www.verden-turnier.de.
Wohnwagen/LKW, die Strom benötigen, können gegen eine Gebühr von 60,-- Euro auf dem Gelände nach Anweisung vom Veranstalter abgestellt werden.
Reservierungen sind bis zum Nennungsschluss verbindlich über den Veranstalter vorzunehmen.

Zelten ist auf dem gesamten Turniergelände nicht gestattet.

13. Die Pferde werden in Boxen der Niedersachsenhalle untergebracht.
Boxen stehen ab Mittwoch, 23.08.2017 (morgens) bis Sonntag, 27.08.2017 zur Verfügung.
Erste Einstreu wird komplett gestellt. Heu und Stroh können zu ortsüblichen Preisen vor Ort erworben werden.

Futter ist mitzubringen. Boxen stehen zu folgenden Preisen zur Verfügung: Strohboxen / Späneboxen (bei Nennung anzugeben) 130,-- Euro. Sattelboxen kosten 120,-- Euro. Alle Boxen müssen bis zum Nennungsschluss bestellt und bezahlt werden. Nach dem 10. August 2017 sind Stornierungen und Erstattungen nicht mehr möglich.

14. Wettkampfbereich:
Größe: 20 m x 20 m

Ablongierplätze: 5 überdachte Zirkel, Durchmesser je 20 m. Drei Vorbereitungszirkel haben eine Höhe von 4,50 m am Hufschlag, ansteigend auf 6 m. Drei Zirkel an einer langen Seite 4,50 m, ansteigend auf 10 m.

Reitplatz: 1 Dressurviereck 20 m x 60 m

15. Teilnehmerbänder werden wie folgt ausgegeben:
pro Team 7 Teilnehmerbänder
pro Einzelvoltigierer 1 Teilnehmerband
pro Doppelvoltigier-Paar 2 Teilnehmerbänder
pro Longenführer 1 Teilnehmerband
pro Mannschaftsführer 1 Teilnehmerband
pro Pferd 1 Pflegerband
pro Pferdebesitzer 1 Teilnehmerband

Mannschaftsführer sind namentlich bei der Nennung anzugeben.

Nur der Mannschaftsführer hat Zutritt zur Meldestelle.

16. Alle Teilnehmer, Mannschaftsführer, Pferdebesitzer, Trainer, Tierärzte und deren Begleitpersonen sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten/Pferdepfleger, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitsportveranstaltungen volle Deckung bieten und gültig sind. Jede Haftung des Veranstalters für Sach-, Personen und Vermögensschäden von Zuschauern, Teilnehmern, Pflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters und seiner Beauftragten ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist ebenfalls jegliche Haftung des Veranstalters bei Beschädigungen an Gegenständen aller Art, bei Diebstahl, Feuer und sonstigen Vorfällen.
17. Die Landesverbände (gem. § 5 der FN-Satzung) gewähren dem Veranstalter je Pferd eine Kostenbeihilfe von **EUR 50,--**. Diese Beihilfe ist bei Nennungsschluss fällig und auf das o. g. Konto zu überweisen. Absagemöglichkeit besteht bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
18. Auf dem gesamten Turniergelände wird die Benutzung motorisierter Zweiräder nicht gestattet. Fahrräder und Elektro-Roller sind zugelassen.
19. Hunde dürfen nicht in die Wettkampfhalle und sind auf dem gesamten Gelände ständig an der Leine zu führen.
20. Alle Informationen zur Deutschen Meisterschaft Voltigieren werden auf der Internetseite www.verden-turnier.de veröffentlicht.

Richter:

Silvia Berentzen / WES

Brigitte Ellinger / BAY

Dr. Christian Peiler / WEF

Monika Röhling / SHO

Helma Schwarzmann / HAN

Annika Speck / RHL

Richtereinsatz:

Alle Wertungsprüfungen im getrennten Richtverfahren mit jeweils 6 Richtern.

Weitere Einzelheiten werden den genannten Teilnehmern mit der Zeiteinteilung bekannt gegeben.

Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN)